

Auslastung der städtischen Übergangwohnheime

Für die Unterbringung von obdachlosen Personen, sowie der Stadt Sankt Augustin zugewiesenen Aussiedler*innen und geflüchtete Personen, stehen neben Gemeinschaftsunterkünften auch angemietete Wohnungen bzw. Häuser zur Verfügung.

Hier finden Sie eine Übersicht über die Auslastung der zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsunterkünfte in unserer Stadt. Die Zahlen werden monatlich aktualisiert.

Objekt	aktuelle Bewohner	Belegungskapazität bei Dauerbelegung (vorhandene Plätze)
Buisdorf I	22	29
Niederpleis I	17	42
Niederpleis II	23	64
Mülldorf I	16	20
Meindorf I	38	73
Hangelar I	44	45 (Standort mittelfristig auslaufend)
Hangelar II	0	0 (Standort wird wieder hergestellt)
Menden I	6	24 (Aufgrund des Brandschadens vom Juli 2018 stehen derzeit nur 6 Plätze zur Verfügung)
Menden II	29	56
Diverse Wohnungen und Häuser	51	63
Gesamt:	<u>246</u>	<u>397 Plätze</u> davon 18 Plätze derzeit nicht verfügbar.
Stand: 13.08.2021		

Die Angabe der Belegungskapazität bezieht sich auf eine Dauerbelegung. Aufgrund des sehr angespannten Wohnungsmarktes sowie auch anderer Hinderungsgründe ist es für die derzeit untergebrachten Personen kaum möglich eigenen Wohnraum zu finden. Hierdurch verbleiben die Personen nicht nur temporär in den städtischen Unterkünften. Um diesen Personen zumindest etwas Privatsphäre zu gewährleisten, aber vor allem auch das Konfliktpotential möglichst gering zu halten, können die Unterkünfte bei Dauerbelegung nur deutlich geringer belegt werden.

In Notsituationen stehen in den Unterkünften deutlich mehr Plätze zur Verfügung.

Die vorhandenen Plätze weichen aus folgenden Gründen von der Belegung ab: Durch die unterschiedlichen Familienverbände ist es in der Regel nicht möglich alle Plätze zu belegen. So wird Rücksicht darauf genommen, dass Familien alleine leben

können. Auch kranke oder besonders belastete Menschen werden nicht in Gemeinschaftszimmern untergebracht.

Außerdem ist es erklärter Wille des Rates, dass an einem Standort nicht mehr als 150 Menschen untergebracht werden. Nur ausnahmsweise und bevor sonst erneut Sporthallen zur Unterbringung belegt werden müssen, kann in größeren Standorten eine Belegung mit mehr als 150 Menschen vorübergehend erfolgen.

Erfüllung der Zuweisungsquoten

Ob Sankt Augustin tatsächlich geflüchtete Personen zur Aufnahme zugewiesen werden, hängt von der Erfüllung der Aufnahmequote ab. Solange die Aufnahmequote übererfüllt ist, erfolgen keine neuen Zuweisungen. Einfluss auf die Quote haben folgende Faktoren:

- Insgesamt nach Deutschland kommende geflüchtete Personen
- Abschluss des Asylverfahrens in Sankt Augustin lebender geflüchteter Personen
- Anrechnung der Plätze in Landesunterkünften in Sankt Augustin

Die Zentrale Unterbringungseinrichtung an der Alten Heerstraße wird aktuell mit 330 Plätzen angerechnet.

Hinweis: Trotz Übererfüllung der Aufnahmeverpflichtung können in begründeten Ausnahmefällen Zuweisungen zur Stadt Sankt Augustin im Rahmen der Familienzusammenführung erfolgen, sofern der im Rahmen der Familienzusammenführung zu berücksichtigende Personenkreis nicht zusammen eingereist ist.

Die von der zuständigen Bezirksregierung ermittelte Aufnahmequote (Stand 08.08.2021) beträgt nach

- dem **Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW 129 %**, hierbei wurden 124 Personen berücksichtigt (-> Übererfüllung der Quote um 36 Personen).
- der **Ausländer-Wohnsitz-Regelungsverordnung 117 %**, hierbei wurden 663 Personen berücksichtigt (-> Übererfüllung der Quote um 99 Personen).

Differenzierung der untergebrachten Personen nach deren Status:

Bei den insgesamt **246** am **13.08.2021** in städtischen Unterkünften untergebrachten Personen handelt es sich um

- **7** Aussiedler*innen,
- **6** Asylsuchende, die sich noch im Verfahren befinden,
- **22** Geduldete sowie
- **211** obdachlos untergebrachte Personen
- davon **102** „anerkannte“ Asylbewerber*innen